

EU-RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER ENERGIE AUS ERNEUERBAREN QUELLEN

HINTERGRUND

01.08.2009 ☺

2007 machten erneuerbare Energien weltweit rund 13 % der Primärenergieversorgung aus. Bis 2050 könnten sie weltweit bereits die Hälfte des globalen Bedarfs decken. In Deutschland soll der Anteil regenerativer Energien bis 2020 auf 18 % des Endenergieverbrauchs verdoppelt werden. Für den Stromverbrauch sagt der Bundesver-

band Erneuerbare Energie sogar eine Verdreifachung von 14 % auf 47 % voraus. Die EU will ihren Anteil am Endenergieverbrauch von heute 8,5 % auf 20 % in 2020 steigern. Dadurch sollen die CO₂-Emissionen um bis zu 900 t/Jahr gesenkt und 650.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

AKTUELLER STAND

Im Dezember 2008 haben sich die EU-Institutionen auf eine Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien geeinigt:

- Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 % steigen. Deutschland soll seine Quote von 5,8 % in 2005 auf 18 % in 2020 ausbauen.
- Jeder Mitgliedstaat leistet einen individuellen, verbindlichen Beitrag zum Gesamtziel. Er entscheidet selbst über die Art der Zielerreichung. Bei Nichterfüllung wird eine Geldstrafe fällig.
- Es gelten unverbindliche Zwischenziele. Überschüsse können an andere Mitgliedstaaten übertragen werden.

- Staaten können bei Energieprojekten kooperieren und gemeinsame Fördersysteme betreiben.
- Im Verkehrssektor müssen die Staaten mindestens 10 % erneuerbare Energien einführen. Biokraftstoffe der zweiten Generation und Elektroautos werden doppelt bzw. 2,5-fach angerechnet.
- Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe müssen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und im Vergleich zu fossilen Energien 35 % CO₂ einsparen. Ab 2017 sollen es 50 % sein, bzw. 60 % für neue Anlagen. Bis 2012 entscheidet die EU, wie Auswirkungen indirekter Flächennutzungsänderungen verringert werden sollen.

PROZESS & DOKUMENTE

08.03.2006

EU-Kommission legt das Grünbuch „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ vor.

10.01.2007

EU-Kommission veröffentlicht eine Mitteilung „Energiepolitik für Europa“.

09.03.2007

Regierungschefs beschließen auf dem EU-Gipfel, den Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % zu erhöhen.

23.01.2008

EU-Kommission macht Vorschlag für Gesetzespaket, darunter die Richtlinie zur Förderung von erneuerbaren Energien.

11.09.2008

Der federführende Ausschuss im Europaparlament stimmt über den Richtlinienvorschlag ab.

12.12.2008

EU-Regierungschefs treffen auf dem EU-Gipfel eine Einigung.

01.05.2009

EU-Richtlinie tritt in Kraft.

NÄCHSTE SCHRITTE

31.12.2009

EU-Kommission prüft, ob Nachhaltigkeitskriterien für gasförmige und feste Bioenergie notwendig sind.

30.06.2010

EU-Staaten reichen nationale Aktionspläne ein.

2014

Revision der flexiblen Kooperationsmechanismen, des Biokraftstoffziels und der Nachhaltigkeitskriterien.

2018

EU-Kommission plant die Nutzung erneuerbarer Energien nach 2020.

ZENTRALE STREITFRAGEN

In den Verhandlungen waren die Förderinstrumente, Zwischenziele, Flexibilitätsmechanismen umstritten. Zukünftig wird sich die Diskussion auf Biokraftstoffe konzentrieren:

Spezifisches Ziel für Biokraftstoffe

Sollen die Beimischungspflichten für Biokraftstoffe im Verkehrssektor weiter ausgebaut werden? Biokraftstoffe werden aus öl- und zuckerhaltigen Pflanzen gewonnen, in der EU vor allem aus Raps. Etwa die Hälfte der Pflanzenöle wird für die Produktion verwendet. Die EU will die Quote von aktuell 2 % auf 5,75 % in 2010 und 10 % in 2020 steigern. So will sie die Abhängigkeit von Erdölimporten und die Treibhausgasemissionen senken. Viele Institutionen, von Umwelt- über Entwicklungsverbänden bis hin zu Weltbank und OECD, warnen jedoch vor gravierenden ökologischen und sozialen Schäden. Auch der erste internationale Konsensbericht von 75 Forschern empfiehlt, das Ziel wegen der Gefahren für die Umwelt, der Konkurrenz zu Nahrungsmitteln und großer Flächennutzungsänderungen zu überdenken. Für den globalen Ausbau von Biokraftstoffen auf 10 % bräuchte man zwischen 8 und 36 % der bebaubaren Ackerfläche.

Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe

Wie kann sichergestellt werden, dass Biokraftstoffe tatsächlich Treibhausgase einsparen und nachhaltig produziert werden? Die ökologische Nachhaltigkeit hängt stark davon ab, wo und mit welchen Methoden Biomasse angebaut wird und welche Vegetation oder Ökosysteme verdrängt werden. Der kritische Faktor sind Flächennutzungsänderungen: Werden für Palmölproduktion Feuchtgebiete trockengelegt oder für Sojaplantagen Regenwälder gerodet, vernichten Biokraftstoffe Gebiete mit hoher Biodiversität und setzen große Mengen Treibhausgase frei. Dies geschieht auch indirekt, etwa wenn der Anbau von Energiepflanzen Weidewirtschaft oder Nahrungsmittelproduktion in solchen Ökosystemen verdrängt. Um negative Umweltauswirkungen und Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau zu vermeiden, setzen Regierungen vermehrt auf Biokraftstoffe der zweiten Generation. Diese werden aus Holz, ganzen Pflanzen oder Resten und Abfällen aus Land- und Forstwirtschaft hergestellt. Die EU-Kommission schätzt, dass Biokraftstoffe der zweiten Generation erst 2020 wettbewerbsfähig sein werden.

POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission	Industrieausschuss des EU-Parlaments	Ministerrat
Spezifisches Ziel für Biokraftstoffe	10 % bis 2020	10 % bis 2020, davon 40 % durch die fortschrittlichsten Technologien (Wasserstoffantriebe, Biokraftstoffe der zweiten Generation etc.)	10 % bis 2020
CO₂-Bilanz von Biokraftstoffen	Treibhausgaseinsparung gegenüber fossilen Energien mindestens 35 %	Einsparung mindestens 45 %. Ab 2015 60 % unter Berücksichtigung indirekter Flächennutzungsänderungen	Einsparung mindestens 35 %. Ab 2017 50 %
Flexibilität/Handel von Herkunftsnachweisen	EU-weiter Handel von Herkunftsnachweisen	Kein Handel von Herkunftsnachweisen. Stattdessen andere Flexibilitätsmechanismen	Kein Handel von Herkunftsnachweisen. Stattdessen andere Flexibilitätsmechanismen
Zwischenziele	Unverbindlich	Verbindlich	Unverbindlich
Sanktionen bei Nichterfüllung	Keine	Geldstrafen	Keine

POSITION DER UMWELTVERBÄNDE

Spezifisches Ziel für Biokraftstoffe

Biokraftstoffe können bestenfalls einen sehr kleinen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen leisten. Schlimmstenfalls verschärfen sie den Klimawandel, beschleunigen die Vernichtung von Ökosystemen, treiben Nahrungsmittelpreise in die Höhe und verschlimmern Konflikte zwischen Agrarindustrie, Kleinbauern und Indigenen. Biomasseproduktion in großem Stil ebnet den Weg für Monokulturen, Gentechnik sowie einen hohen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Der CO₂-Vorteil gegenüber fossilen Kraftstoffen macht bei Energiepflanzen in Europa gerade einmal **10 bis 30 %** aus. Werden Flächen, die CO₂ absorbieren, in Ackerböden umgewandelt, verkehrt sich das **Sparpotenzial** oft ins Negative. Die Weltbank schätzt, dass **70 %** der Nahrungsmittelpreissteigerungen in 2008 auf Biokraftstoffe zurückgehen. **Das 10%-Biokraftstoffziel sollte deshalb aufgegeben werden. Biomasse findet effizienter in der Wärme- und Stromerzeugung Anwendung. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Verkehrs sollten Effizienz, der ÖPNV und andere Nutzungsformen erneuerbarer Energien vorangetrieben werden, etwa Ökostrom für Elektroantriebe.**

Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe

Die Richtlinie kann die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen nur sehr begrenzt sicherstellen. Sie versäumt, indirekte Flächennutzungsänderungen in die Kalkulation der Treibhausgase einzubeziehen, und verschiebt die Entscheidung darüber auf 2012. Dadurch können Biokraftstoffe zum Einsatz kommen, die mehr Treibhausgase freisetzen als fossile Kraftstoffe. Die Kriterien erlauben, dass rund **50 %** der globalen Wälder und **95 %** der Moore in Kraftstoffäcker umgewandelt werden können. Soziale Probleme wie ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und Vertreibungen von Kleinbauern berücksichtigen die Standards nicht. Zertifizierungssysteme für importierte Biokraftstoffe stoßen zudem auf erhebliche Umsetzungsprobleme. Sie erfordern einen institutionellen Rahmen, der in Entwicklungsländern oft nicht gegeben ist. **Biokraftstoffe sollten mindestens 60 % Treibhausgase gegenüber fossilen Energien einsparen. Indirekte Flächennutzungsänderungen müssen per Risikobewertung ermittelt und in der Kalkulation berücksichtigt werden. Auch feste und gasförmige Biomasse muss Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.**

WEITERE INFORMATIONEN

Hintergrundinformationen zur Richtlinie

- Arrhenius (2008): [Incentives to Invest in Electricity Production from Renewable Energy under Different Support Schemes.](#)
 BMU (2008): Webseite „[Erneuerbare Energien](#)“.
 BMU (2008): [Hintergrundinformationen zur EU-Richtlinie über erneuerbare Energien.](#)
 EU-Kommission (2008): [The support of electricity from renewable energy sources.](#)
 Öko-Institut (2007): [Klimaschutz und Stromwirtschaft 2020/2030.](#)

Ausbaustatus und -prognosen für erneuerbare Energien

- BEE (2009): [Stromversorgung 2020. Wege in eine moderne Energiewirtschaft.](#)
 DG TREN (2006): [Scenarios on energy efficiency and renewables.](#)
 EurObserv'ER Barometer (2008): [State of renewable energies in Europe 2008.](#)
 Greenpeace (2008): [EU energy \[r\]evolution report.](#)
 IEA (2008): [World Energy Outlook 2008.](#)
 REN21 (2009): [Globaler Statusbericht Erneuerbare Energien.](#)

Biokraftstoffe

- Attac (2008): [Ernährungssouveränität statt Agrotreibstoffe.](#)
 Brot für die Welt (2008): [Agrotreibstoffe.](#)
 BUND (2008): [Agrokraftstoffe – kein Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr.](#)
 EEB (2009): [Analysis of EU's revised Biofuels policy.](#)
 Howarth et al. (2009): [Rapid assessment on biofuels and the environment: overview and key findings.](#)
 T&E (2009): [Biofuels in Europe.](#)

Erstellt von:



Deutscher Naturschutzring
 EU-Koordination
 Stefanie Langkamp
 Tel: +49 (0)30 678177570
eu-info@dnr.de
www.eu-koordination.de